

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleich-  
stellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel

Geschäftsstelle  
Kom. Gbs  
- 2. AUG. 2022  
Eingang

28. Juli 2022

### Ihr Offener Brief zur Grundsteuerveranlagung vom 22. Juli 2022

Sehr geehrte Frau Boos, sehr geehrte Frau Pfennig,

vielen Dank für Ihr Schreiben, in dem Sie mich bitten, die Finanzbehörden anzuweisen, die Bürgerinnen und Bürger in Zukunft gleichberechtigt zu adressieren.

Sie beziehen sich auf die seit dem 01. Juli 2022 versandten Schreiben an Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer, mit denen die Finanzämter den betroffenen Personenkreis über die Maßnahmen in Zusammenhang mit der Grundsteuerreform informiert haben. Es ist ärgerlich, dass diese Schreiben auch dann nur an eine Person adressiert wurden, wenn das Grundstück im Eigentum mehrerer Personen steht. Das habe ich, wie von Ihnen angemerkt, auch bereits öffentlich geäußert. Ich bedauere sehr, dass bei den Bürgerinnen und Bürgern der Eindruck einer Vorfestlegung oder Wertigkeit entstanden ist.

Gern erläutere ich Ihnen aber für die Adressierung auch die Hintergründe:

Die Informationsschwerpunkte bilden die Mitteilung der Steuernummer des zu erklärenden Grundbesitzes, die Belegungsdaten sowie Informationen zur Abgabemöglichkeit der Grundsteuerwerterklärung.

Keineswegs schreibt die Finanzverwaltung „automatisch“ - wie von Ihnen vermutet - nur den männlichen Part einer Eigentümergemeinschaft in seiner vermeintlichen Funktion eines „Haushaltsvorstands“ an. Bedauerlicherweise greift die Software unserer Finanzverwaltung aber bei allen Grundstücken, auch bei denen mit mehreren Eigentümerinnen und Eigentümern, ausschließlich auf den erstgespeicherten Namen zu.

Überwiegend ist dies der Ehemann, in anderen Fällen kann dies aber auch die Ehefrau sein. Letztere Fälle stellen jedoch die Ausnahme dar, da in den zurückliegenden Jahr-

zehnten zumeist der Ehemann als erster Eigentümer eingetragen wurde. Das Ergebnis dieser Praxis prägt bis heute bedauerlicherweise die Datensätze.


Beim nächsten Schreiben ausschließlich die Ehefrauen anzuschreiben, wie von Ihnen vorgeschlagen, ist daher technisch gesehen nicht möglich. Ziel ist es, in Zukunft beide Eheleute anzuschreiben. Das Finanzministerium hat angekündigt, alles daran zu setzen, das Verfahren für die Zukunft zu ändern. Dies erfordert jedoch eine Umprogrammierung der Software sowie eine händische Erweiterung der Datensätze auf alle grundsteuerpflichtigen Eigentümerinnen und Eigentümer.

Für die Bescheide, die die Bürgerinnen und Bürger nach Abgabe der Erklärung vom Finanzamt erhalten, besteht das technische Problem wegen der Nutzung einer anderen Software glücklicherweise nicht. Das heißt, wenn die Daten zur Eigentümerschaft korrekt angegeben wurden, erhalten auch beide Grundstückseigentümer/innen den Bescheid, sofern sie eine gemeinsame Adresse haben.

Auch wenn das Ergebnis uns nicht zufriedenstellen kann, hoffe ich, dass ich Ihnen zumindest die Hintergründe ausreichend erklären konnte. Weiterhin stehe ich dafür ein, dass die schleswig-holsteinische Finanzverwaltung sich weiterhin für eine Gleichbehandlung von Männern und Frauen einsetzt.

Ich bedanke mich für Ihren Einsatz für Gleichstellung und Frauenrechte, den ich sehr schätze.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold